

<b>Fraktionsantrag der CDU</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/16/002
	Status: öffentlich
	Datum: 15.02.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Howe Heitmann
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:
	Bearbeiter: Marion Grün
<b>Planung See und Umfeld des Sees in Tornesch am See</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.02.2016	Bau- und Planungsausschuss

## **Planung See und Umfeld des Sees in Tornesch am See Bau- und Planungsausschuss am 29. Februar 2016**

Sehr geehrter Herr Stümer,

im Bau- und Planungsausschuss am 7. Dezember 2015 wurde durch die Wasser- und Verkehrskontor GmbH, vertreten durch Herrn Stieghorst die grundsätzliche Machbarkeit der Anlage einer künstlichen Wasserfläche im Neubaugebiet Tornesch am See bestätigt.

Der neu anzulegende See ist Namensgeber des gesamten Neubaugebietes und soll der Naherholung dienen und für Tornesch ein weiteres Aushängeschild sein.

Wie bei vielen (Infrastruktur-) Projekten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannte Hindernisse auftauchen oder Gegebenheiten entstehen, die trotz der aktuellen Untersuchung zum Standort den See nicht an der geplanten Stelle verorten lassen. Als Beispiele seien hier ein Adlerhost genannt, welches den weiteren Bau der BAB 20 in Schleswig-Holstein zeitlich verschiebt oder auch eine Untersuchung zu Fledermäusen und Kiebitzen entlang der geplanten Trasse K22, die das gesamte Projekt gefährdet.

Um diesen und anderen Eventualitäten vorzubeugen und aus der Befürchtung heraus, dass bis zu einer späteren Planung alle Restflächen im Neubaugebiet Tornesch am See verbaut sind und somit ein mögliches Ausweichen für den Standort der Seefläche nicht mehr möglich ist, möchten wir die Planung für die Anlage nun aufnehmen.

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
 Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

## Zu E: Beschlussempfehlung

### Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 76 vom 4. Mai 2009 wird aufgehoben.

2. Für das Gebiet nördlich und nordöstlich des Baumschulenwegs und südlich des Schäferwegs in einer Tiefe von bis zu 190m wird der B-Plan 97 mit dem primären Ziel der Schaffung eines Gebietes zur Naherholung aufgestellt. Planungsziel ist das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Anlage einer künstlichen Wasserfläche samt umgebener Nutzung, sowie ggf. Wohnbauflächen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die künstliche Wasserfläche und Umgebung aufzunehmen. Dem Bau- und Planungsausschuss werden das Vorgehen und die erforderlichen Maßnahmen in seiner Sitzung am 21. März 2016 präsentiert.
4. Grundlage der Planung ist die Anlage der künstlichen Wasserfläche in dem unter Punkt 2 benannten Gebiet. Alle Maßnahmen zur dauerhaften Wasserführung der Fläche, die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen sowie die Gestaltung einer vollständigen Umlaufbaren Wegstrecke, ggf. einer Promenade um und am See und auch die Möglichkeiten zum Verweilen, ggf. die Einrichtung einer Gastronomie.
5. Es kann für die Planungsanforderung ein externes Büro beauftragt werden, welches die Planung für diese Gesamtfläche aufnimmt. Der Ausschreibungstext ist vorher mit dem Bau- und Planungsausschuss abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Howe Heitmann

**Anlage/n:**  
keine